



- D. Präs. – D. Dir.
- D. Bezirksrevisor/in
- D. Prüfungsbeamtin/Prüfungsbeamte
- des Amtsgerichts
- bei dem Landgericht
- Zentrale Prüfgruppe für
- Gerichtsvollzieherprüfungen
- bei dem Landgericht/Amtsgericht

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

(Aktenzeichen)

### Niederschrift

über die außer-ordentliche Geschäftsprüfung bei der/dem Ober-Gerichtsvollzieherin\*/Ober-Gerichtsvollzieher\*  
 \_\_\_\_\_ beim Amtsgericht \_\_\_\_\_  
 am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 (bei außerordentlicher Prüfung § 103 Abs. 1 GVO wurde beachtet)

#### I. Prüfung des Kassenbestandes

A) Bei Beginn der Prüfung wurde der Kassen-Istbestand wie folgt festgestellt:

1. **Bargeld (Münzen, Geldscheine)** \_\_\_\_\_ EUR  
 das getrennt von eigenem Geld unter sicherem Verschluss gehalten wird (§ 72 GVO).

Der hohe Bargeldbestand ( \_\_\_\_\_ EUR) wurde vom Gerichtsvollzieher wie folgt erklärt:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

2. **Belege über Ablieferung nach § 75 GVO** \_\_\_\_\_ EUR

3. **Kontoguthaben bei** \_\_\_\_\_  
**Kto-Nr.** \_\_\_\_\_ **Auszug Nr.** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ **vom** \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

4. **Noch nicht gutgeschriebene Einzahlungen** \_\_\_\_\_ EUR

Einzahlungsbeleg vom \_\_\_\_\_

Der Einzahlungsbetrag von \_\_\_\_\_ EUR auf das eigene Dienstkonto resultiert aus  
 entsprechenden nachvollziehbaren Einnahmen.

Abzusetzen sind folgende noch nicht abgebuchte Überweisungen und Auszahlungen durch Scheck

Scheck		Einzelüberweisungen		Sammelüberweisungen	
Nr.	Betrag	Nr.	Betrag	Nr.	Betrag

\_\_\_\_\_ EUR

Ergibt Guthaben \_\_\_\_\_ EUR

**Kassen-Istbestand:** \_\_\_\_\_ **EUR**

Ferner legte d. Gerichtsvollz. folgende Wertsachen und Kostbarkeiten vor: \_\_\_\_\_

Sodann versicherte d. Gerichtsvollz. dienstlich, dass andere amtlich anvertraute Zahlungsmittel (auch Schecks), Wert sachen, Kostbarkeiten und andere als im Lagerbuch verzeichnete Pfandgegenstände nicht vorhanden sind und auch nicht zurückgehalten werden, und dass nach dem o.g. letzten Kontoauszug Barabhebungen nicht vorgenommen worden sind.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

\* Zur Erleichterung des Gebrauchs des Vordrucks ist die/der Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher im weiteren Vordruckstext wie folgt bezeichnet: „ d. Gerichtsvollz.“.



## II. Prüfung der sonstigen Geschäftsunterlagen

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit seit der letzten - außerordentlichen - Prüfung am \_\_\_\_\_  
auf das \_\_\_\_\_ Vierteljahr des Jahres 20 \_\_\_\_  
Die in §98 GVO genannten Prüfungsunterlagen lagen vor.

### Quittungsblöcke

verwendet Nr.	in Gebrauch Nr. /bis Blatt	unbenutzt Nr.

Die Nummern der Quittungsblöcke habe ich im Amtsgericht mit den Nummern der an d. Gerichtsvollz. ausgegebenen Quittungsblöcke verglichen. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Von den Sonderakten habe ich in lückenloser Reihenfolge die Akten DR II Nr. \_\_\_\_\_  
auf ihre Vollzähligkeit geprüft. Von diesen Akten und weiter verlangten Sonderakten fehlten: \_\_\_\_\_

Ich habe den Inhalt einer ausreichenden Zahl von Sonderakten mit den Eintragungen in den Geschäftsbüchern und dem Inhalt der sonstigen Unterlagen verglichen und geprüft.  
Dabei habe ich besonders auf die in §99 GVO genannten Kriterien geachtet.

Der Inhalt der Sonderakten DR II Nr. \_\_\_\_\_

wurde hinsichtlich des gesamten Verfahrens geprüft und es wurde darauf geachtet, dass d. Gerichtsvollz. die Dienstvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen befolgt hat.

Folgende nicht erledigte Sonderakten sind nach § 102 GVO nachträglich zu prüfen: DR II Nr. \_\_\_\_\_

s. Anlage Nr. (     )

Bei der Durchsicht der Protestsammelakten wurde geprüft, ob die Kosten richtig berechnet und in das Dienstregister I eingestellt worden sind. Die im Dienstregister I Sp. 7 und im Kassenbuch II Spalte 12 und 13 gebuchten Auslagen für die Zeit seit der letzten Geschäftsprüfung wurden überprüft und nach Stichproben mit dem Inhalt der Sonderakten verglichen.

- \* Nach meinen Wahrnehmungen ist d. Gerichtsvollz. - nicht - überlastet.  
Nach eigener Einschätzung ist d. Gerichtsvollz. - nicht - überlastet.
- \* Für die Ausführung der Dienstreisen und Dienstgänge benutzt sie/er ein/en Kraftwagen/Kraftrad/Fahrrad.
- \* D. Gerichtsvollz. hält ein Geschäftszimmer auf eigene Kosten, das ausreichend eingerichtet ist. Das Namensschild und ein Briefkasten sind vorhanden. Im Übrigen habe ich folgendes festgestellt:
- \* Die laufenden Geschäftsbücher sowie die Vordrucke, Siegel und Stempel werden ordnungsgemäß aufbewahrt in \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \* Die Generalakten werden geführt.
- \* Die laufenden und die weggelegten Sonderakten befinden sich in - auf \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \* Der Dienstausweis wurde vorgelegt und in Ordnung befunden.
- \* D. Gerichtsvollz. beschäftigt \_\_\_\_\_ Bürokraft/Bürokräfte.

### Übersicht

	Name d. Beschäftigten	wöchentliche Stundenzahl	Meldung d. Beschäftigungsverhältnisses an d. Präs./Dir. d. Amtsgerichts erfolgt	übertragene Tätigkeiten gemäß §§ 49 Ziffer 2, 65 Ziffer 5 GVO s. Anmerkung *
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Anmerkung:  
Die Büokraft darf mit der Buchführung und beim Zahlungsverkehr beschäftigt werden. Die Genehmigung nach §§ 49 Ziffer 2, 65 Ziffer 5 GVO durch d. Direktor/in des Amtsgerichts liegt vor.

- \* Es sind vorhanden: Fernsprechanchluss Nr.: \_\_\_\_\_ , Handy-Nr. \_\_\_\_\_ ,  
Faxanschluss Nr.: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Ablichtungsgerät,  
IT-System/e:  
Hardware: Anzahl: \_\_\_\_\_ (im Büro) \_\_\_\_\_ (Außendienst)  
eingesetzte Software: \_\_\_\_\_ Version Nr. \_\_\_\_\_
- Workshop Software \_\_\_\_\_  
 mit Außendienstprogramm \_\_\_\_\_
- Baqué & Lauter \_\_\_\_\_  
 mit Außendienstprogramm \_\_\_\_\_
- Schlöffel \_\_\_\_\_  
 mit Außendienstprogramm \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_  
 mit Außendienstprogramm \_\_\_\_\_
- sonstige Ausstattung: \_\_\_\_\_

- \* D. Gerichtsvollz. besitzt die erforderlichen Dienstvorschriften und Gesetzesausgaben.  
(\* Gilt nur für außerordentliche Geschäftsprüfungen)

Nach Abschluss der Prüfung habe ich die Dienstregister, die Kassenbücher, das Lagerbuch und die vollständig geprüften Sonderakten mit einem Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung gab zu - folgenden - Prüfungsbemerkungen - keinen - Anlaß.  
Prüfungsbemerkungen:  
siehe Anlage ( )

Eine Schlussbesprechung mit d. Gerichtsvollz.hat - nicht - stattgefunden.  
( ) Ihr/Ihm ist Gelegenheit gegeben worden, sich zu den festgestellten Beanstandungen zu äußern.